Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8470**

16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/8188 –

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (16. WSGÄndG)

A. Problem

Die letzte allgemeine Wehrsolderhöhung um eine Deutsche Mark pro Tag für alle Wehrsoldgruppen wurde zum 1. Januar 1999 vorgenommen. Das konsequente Festhalten an dem Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht verpflichtet dazu, den jungen Soldaten, die im Rahmen der Wehrpflicht einen wichtigen Dienst für unser Land erbringen, nach neun Jahren eine Anpassung des Wehrsoldes zu gewähren. Die Erhöhung des Wehrsoldtagesatzes wirkt sich über § 35 des Zivildienstgesetzes unmittelbar auch auf den Sold für die Zivildienstleistenden aus.

B. Lösung

Erhöhung des Wehrsoldtagesatzes rückwirkend zum 1. Januar 2008 für alle Wehrsoldgruppen um zwei Euro.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von circa 79 Mio. Euro (für die Wehrdienstleistenden circa 46 Mio. Euro, für die Zivildienstleistenden circa 33 Mio. Euro) können nach derzeitiger Einschätzung unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2008 im Einzelplan 60 etatisierten Personalverstärkungsmittel aus den veranschlagten Haushaltsansätzen erwirtschaftet werden.

2. Vollzugsaufwand

Kein zusätzlicher Aufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Einkünfte von Wehrsoldempfängern sind durch die Wehrsolderhöhung keine Auswirkungen auf Einzelpreise, das Preisniveau sowie keine Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Keine

Es werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung eingeführt/vereinfacht/abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8188 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Verteidigungsausschuss

Ulrike Merten
Vorsitzende

Bernd Siebert
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Siebert, Dr. Hans-Peter Bartels, Birgit Homburger, Paul Schäfer (Köln) und Winfried Nachtwei

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8188** in der 145. Sitzung am 21. Februar 2008 an den Verteidigungssausschuss zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung und nach § 96 GO sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 5. März 2008 beraten und einvernehmlich die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 5. März 2008 beraten und einvernehmlich die Annahme empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 5. März 2008 beraten und einvernehmlich die Annahme empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass seit der letzten Wehrsolderhöhung im Jahr 1999 vielfältige neue Aufgaben auf die Wehrpflichtigen zugekommen seien. Insofern sei es nur recht und billig, deren Leistungen auch entsprechend zu honorieren. Besonders erfreulich sei in diesem Zusammenhang, dass man gewisse haushalterische Bedenken habe ausräumen können. Insgesamt werde der Wehrsolderhöhung mit voller Überzeugung zugestimmt.

Die **Fraktion der SPD** hält die Wehrsolderhöhung für einen überfälligen Schritt. Seit der letzten Erhöhung unter der rotgrünen Regierung 1999 sei es nicht mehr zu eigentlich notwendigen Anpassungen gekommen, was neben haushälterischen Gründen auch etwas mit der Sichtweise und den Finanzierungsmöglichkeiten der für den zivilen Ersatzdienst Verantwortlichen zu tun habe. Bedenkenswert wäre es schließlich, zukünftig den Wehrsold entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten zu dynamisieren.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf auch mit einer Initiative der Fraktion der FDP verbinde. Insofern könne man ihm uneingeschränkt zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, den Gesetzentwurf ebenfalls uneingeschränkt mittragen zu können. Darüber hinaus sei der Vorschlag einer Dynamisierung durchaus begrüßenswert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt den Gesetzentwurf, bedauert jedoch, dass es der Politik nicht schon in den Jahren zuvor gelungen sei, für eine angemessene Wehrsolderhöhung Sorge zu tragen.

Berlin, den 5. März 2008

Bernd Siebert
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333